



Beschlussprotokoll

für die Sitzung des Ortschaftsrats Ailingen

am 23.09.2021

im Gemeindehaus Berg

öffentlich

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Laut der noch gültigen Corona-Verordnung besteht während der Ortschaftsratsitzung am Sitzplatz keine Maskenpflicht mehr für die Teilnehmer aus Ortschaftsrat und Verwaltung, jedoch weiterhin für die Zuhörer. Bei Gremiensitzungen gilt keine 3G-Regel und keine Kontaktverfolgung.

Frau Anna Izvernicean unterstützt seit dem 15.09. das Team der Außenstelle Ailingen des Häfler Standesamts. Ab 01.01.2022 ergänzt dann noch Frau Christine Schaal das Team. Bis die Einarbeitung abgeschlossen ist, müssen teilweise die Öffnungszeiten am Donnerstagnachmittag eingeschränkt werden, die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis.

Viele Bürger fragen sich, warum die Straße „An der Steige“ so lange gesperrt war. Die Stützmauer entlang der Kreisstraße wurde durch das Landratsamt saniert. Zu einer baulichen Verzögerung kamen noch die Handwerkerferien im August, deshalb konnte die Berger Steige erst im September wieder für den Verkehr freigegeben werden.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner spricht die Parksituation in den Straßen an. Aus seiner Sicht werde in zu engen Straßen und im Kreuzungsbereich geparkt. Außerdem bittet er um Sanierung des Randstreifens im Reinachweg und erkundigt sich noch nach dem aktuellen Stand in Bezug auf den Wanderweg an der Rotach.

Aus seiner Sicht unzureichend gelöst ist die Situation für die Radfahrer und Fußgänger am Bodenseeradweg in Waggershausen und im Seewiesenesch.

OV Schellinger antwortet, dass die Restfahrbahnbreite 3,50 m betragen muss und nicht im Kreuzungsbereich geparkt werden darf. Es bestehe immer die Möglichkeit, selbst als Zeuge eine Anzeige zu machen. Erforderlich sind: Ort und Datum des Vergehens sowie ein Foto des Vergehens.

Die Anzeige kann an rechtsamt@friedrichshafen.de geschickt werden oder in der Ortsverwaltung abgegeben werden.

Die Straßenränder werden sukzessive saniert, aktuell wurden entlang des Lottenweiler Wegs Rasengittersteine verlegt.

Zum Wanderweg entlang der Rotach laufen weiterhin konstruktive Gespräche. Mehr könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

In Bezug auf das Anliegen zum Bodenseeradweg: Die Ortsverwaltung ist für das Anliegen nicht zuständig und vermittelt gerne den Kontakt zum Fachamt.

Ein anderer Bürger bittet um Auskunft zum Lärmaktionsplan in Bezug auf die Hauptstraße. Er bittet ebenfalls um Geschwindigkeitsüberwachung dieser und um eine Verkehrszählung. Im Reinachweg habe es mehrere Schlaglöcher, die dringend verfüllt werden müssen. Die Onlineanmeldung im Sportbad sei kompliziert und es müsse auch bedacht werden, dass es Menschen ohne PC gebe. OV Schellinger antwortet, dass mit der Freigabe der B31 neu die Verkehrsströme neu erfasst werden und auf deren Grundlage dann der Lärmaktionsplan ab voraussichtlich 2023 fortgeschrieben wird. Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung werde man aufgreifen.

Mit dem Baubetriebsamt wird Kontakt aufgenommen, damit die Schlaglöcher zeitnah verfüllt werden.

Für das Sportbad ist die Ortsverwaltung nicht der richtige Ansprechpartner, auch hier wird gerne der Kontakt zum Fachamt hergestellt.

Eine Einwohnerin möchte wissen, wie groß das Mehrfamilienhaus in Ittenhausen-Nord wird, das heute auf der TO steht. Sie bittet auch um Auskunft, warum erst die Mehrfamilienhäuser und dann erst die Einfamilien- und Doppelhäuser gebaut werden. Die Lärmschutzwand diene nicht allen Anwohnern, da einige Häuser auch in der Zufahrt zum Neubaugebiet liegen. Sie bittet bei der Auswahl der Dachziegel zu berücksichtigen, dass sich bei glänzenden Ziegeln die Sonne reflektiert und dies die oberen Anlieger blende.

OV Schellinger erläutert, dass die Lärmschutzwand im Bebauungsplan festgelegt ist und das Baugebiet auch eine Zufahrt benötige, wodurch die Lärmschutzwand unterbrochen werden musste. Die Häuser, die im Neubaugebiet errichtet werden, werden ebenso wie die künftige Bepflanzung Lärm absorbieren. Die Dächer bzw. die zu verwendenden Dachziegel, bei Flachdächern die Photovoltaikanlagen und Begrünung, sind ebenfalls im Bebauungsplan geregelt.

Die privaten Bauplätze wurden alle vergeben, die Verwaltung geht davon aus, dass nun nach und nach die Baugesuche eingehen. Allerdings konnten zuerst die Bauplätze für Mehrfamilienhäuser verkauft werden, wodurch diese auch zuerst bebaut werden könnten. Das von der Fragestellerin angesprochene Gebäude soll fünf Wohneinheiten haben.

Eine Einwohnerin hat mehrere Kritikpunkte in Bezug auf die Beschilderung der Geh- und Radwege im Ort – insbesondere zwischen Ailingen und Ittenhausen. Außerdem fiel ihr auf, dass in der Bodenseestraße vor dem Imbiss auf dem Geh- und Radweg geparkt werde. Außerdem werde an anderen Stellen im Ort auf Grünflächen geparkt.

OV Schellinger äußert, dass die angesprochenen Punkte in Bezug auf die Beschilderung bei einer Verkehrsschau mit der Polizei und dem Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Abt. Verkehrswesen, vor Ort begutachtet und die Beschilderung dann ggf. entsprechend angepasst werden kann.

Beim Parken auf dem Gehweg besteht, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit der Anzeige.

Das Parken auf Grünflächen ist grundsätzlich nicht erlaubt, die Verwaltung wird die Fahrzeughalter darauf hinweisen.

Eine Bürgerin äußert, dass der Wartebereich der Bushaltestelle in der Ittenhauser Straße sehr eng sei. Außerdem sei im Winter an der Bushaltestelle nicht geräumt gewesen.

Die Verwaltung wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen um evtl. eine Verbreiterung des Wartebereichs zu schaffen.

Das Baubetriebsamt hatte bei den starken Schneefällen im letzten Winter Probleme, alle Flächen auch immer möglichst schneefrei zu halten, OV Schellinger bittet hierfür um Verständnis. Grundsätzlich werden Bushaltestellen mit großer Dringlichkeit vom Schnee geräumt.

TOP 3 Stellungnahmen zu Baugesuchen

3.1 Baugesuch: Neubau eines Mehrfamilienhauses. Alter Weinberg, Flst.-Nr.: 1551/31

Die Planung entspricht im Wesentlichen den Erfordernissen des Bebauungsplans. Das Dach wird begrünt, für das geplante Müllhäuschen muss jedoch eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt werden. Es soll außerdem noch ein Gutachten zum Lärm vorgelegt werden. Des Weiteren müssen z.B. schallisolierende Fenster eingebaut werden.

Werden die nachgeforderten Auflagen erfüllt, so erteilt das Amt für Stadtplanung und Umwelt, Abteilung Planung, (SU-PL) die positive Stellungnahme.

Der Ortschaftsrat begrüßt das Bauvorhaben, es sei stilprägend für das ganze Baugebiet.

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für das Baugesuch aus.

3.2 Vereinfachtes Verfahren: Erweiterung Anschleppung und Einbau einer Gaube an einen Lagerschuppen. Bunkhofener Straße, Flst.-Nr.: 1056

Das SU-PL lehnt das Baugesuch ab. Die Schleppgaube nach Norden müsse niedriger am Dach angesetzt werden.

Der Ortschaftsrat kann diesen Ausführungen nicht folgen, da sie an dieser Stelle keinerlei optischen und städtebaulichen Auswirkungen haben.

3.3 Bauvoranfrage: Abriss des bestehenden Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäude und Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und teilweiser Parkebene im Erdgeschoss. Abriss des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit teilweiser Parkebene im Erdgeschoss. Neubau von 6 Carports und Stellplätzen. Reutenenweg, Flst.-Nr.: 1044

Das SU-PL empfiehlt in seiner Stellungnahme, das südliche 3-Familienhaus auf 2 Vollgeschosse plus Dachgeschoss zu begrenzen. Der Standort des nördlich gelegenen Einfamilienhauses wird als Außenbereich gewertet, das Gebäude sei somit nicht genehmigungsfähig. Die Carports plus Stellplätze führten zu einer starken Versiegelung in diesem hochwassergefährdeten Bereich und seien daher zu reduzieren.

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig dafür aus, das 3-Familienhaus auf zwei Vollgeschosse zu begrenzen.

Diskutiert wurde die Frage der Genehmigungsfähigkeit des nördlich gelegenen Hauses. Mehrheitlich abgelehnt wurde der Kompromissvorschlag, das nördlich gelegene Einfamilienhaus nach Süden Richtung Innenbereich zu verschieben. Der Ortschaftsrat spricht sich entgegen der Stellungnahme des SU-PL mehrheitlich für die vorliegende Planung des nördlich gelegenen Einfamilienhauses aus.

3.4 Nutzungsänderung: Nutzungsänderung von gewerblichen Raum in Backwarenverkauf und Café Siemensstraße, Flst.-Nr.: 1588/3

Der dort geltende Bebauungsplan sagt aus, dass Einzelhandelsbetriebe unzulässig sind. Aus diesem Grund empfiehlt das SU-PL die Ablehnung.

Der Ortschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Nutzungsänderung, weil sie einen Mehrwert für das Gewerbegebiet darstelle. Auch werde keine zusätzliche Fläche durch den Betrieb versiegelt. Man sei

sich aber auch des geltenden Bebauungsplans bewusst. Die Räte sprechen sich nach kurzer Sitzungsunterbrechung bei 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen für die Nutzungsänderung aus.

- 3.5 Baugesuch:
Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 11 bzw. 14 Wohneinheiten und jeweils einer Tiefgarage.
Alter Weinberg, Flst.-Nr.: 1551/11, 1551/12

Das SU-PL erteilt unter Vorbehalt eine positive Stellungnahme. So muss u.a. noch die Vollgeschossberechnung nachgereicht werden, ebenso muss noch die Fassadenbegrünung dargestellt werden. Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch Balkone und Terrasse muss noch geprüft werden.

Der Ortschaftsrat lobt die ansprechende Architektur der beiden Gebäude. Ebenfalls gelungen sei die Außengestaltung

Ohne weitere Aussprache ergeht die einstimmige Zustimmung.

- 3.6 Baugesuch:
Neubau eines Tretmiststalles. Neubau einer geschlossenen Güllegrube mit Mistplatte. Neubau eines Fahrsilos mit Vorplatte.
Langenloch, Flst.-Nr.: 1462

Wegen Befangenheit entfernt sich ein Ortschaftsrat vom Ratstisch.

Ohne Aussprache ergeht die einstimmige Zustimmung.

TOP 4 Baugesuche zur Information

Die nachfolgenden Baugesuche sind während der Sitzungspause eingegangen und wurden durch die Verwaltung bearbeitet. Sie wurden in aller Kürze vorgestellt.

- 4.1 Vereinfachtes Verfahren:
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz.
Kirchweg, Flst.-Nr.: 461/27
- 4.2 Vereinfachtes Verfahren:
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport.
Gartenstraße, Flst.-Nr.: 840/13
- 4.3 Bauvoranfrage:
Neubau eines Werkstatt-, Lager- und Bürogebäudes
Weiherstraße, Flst.-Nr.: 601/4, 601/11
- 4.4 Bauvoranfrage:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.
Grötzelstraße, Flst.-Nr.: 1225
- 4.5 Vereinfachtes Verfahren:
Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Stellplätzen sowie Abbruch von Garagen.
Kirchweg, Flst.-Nr.: 956
- 4.6 Baugesuch:
Errichtung eines Wohnmobilcarports.
Im Rotachbogen, Flst.-Nr.: 1070/3

- 4.7 Vereinfachtes Verfahren:
Errichtung eines landwirtschaftlichen Schuppens.
Buchholz, Flst.-Nr.: 1469/3
- 4.8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Hier: Errichtung eines Gartengerätehauses außerhalb des Baufensters.
Am Hang, Flst.-Nr.: 1342/36
- 4.9 Baugesuch:
Nachtrag zur Baugenehmigung vom 20.09.2019 AZ:00185-19 / 1. Planänderung Wohn- und Geschäftshaus
UG: 6 Parkplätze als Tiefgarage und Grundrissänderung Nebenräume
EG: Gewerbeeinheit vergrößert, Wegfall von Carportstellplätzen unter Baukörper
OG und DG: Grundrissänderungen
Hauptstraße, Flst.-Nr.: 476/13

Die vom Ortschaftsrat angeregten Punkte wurden mit eingearbeitet.

TOP 5 Verschiedenes und Bekanntgaben

Wildverbiss

OV Schellinger erläutert, dass das forstliche Gutachten zum Wildverbiss zum Erhebungsjahr 2021 folgendes ergab: Es wurde eine geringe Verbissintensität festgestellt, die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele ist möglich. Der Rehwildabschuss soll die nächsten drei Jahre gleichbleiben. Der Ortschaftsrat bittet, vor der anstehenden Neuverpachtung das Gespräch mit den Jagdpächtern zu suchen, da in den Obstplantagen ein hoher Verbiss zu verzeichnen sei.

Bäume Tobelesch

Vor der Sommerpause wurde die Höhe der Bäume im Baugebiet Tobelesch angesprochen. Weder im Grünordnungsplan noch in der Gestaltungsfibel ist die Höhe der Bäume begrenzt. Man wird im Herbst vor Ort mit dem Fachamt den Bereich prüfen.

Seniorenlotsen in Berg

Mit Beginn des neuen Schuljahres gibt es nun auch in Berg einen Lotsendienst der Senioren. Die Verwaltung und der Ortschaftsrat danken dem Arbeitskreis Familie, vertreten durch Angelika Drießen, für ihr Engagement.

Geschwindigkeitsüberwachung Hauptstraße

Aus den Reihen des Ortschaftsrats wird das Thema Geschwindigkeitsüberwachung in der Hauptstraße angesprochen. Hier müsse nach einer Lösung gesucht werden. OV Schellinger wird das Rechtsamt bitten, wieder einmal in der Hauptstraße die Geschwindigkeit mit einem mobilen Messgerät zu kontrollieren.

Nächste ORS

Die nächste ORS findet am 14.10.2021 statt.